

1	Allgemeine Beschreibung der Leistung.....	3
1.1	Auszuführende Leistungen	3
1.1.1	Zweck, Nutzung	3
1.1.2	Art und Umfang.....	4
1.1.3	Oberbodenarbeiten	9
1.1.4	Einsaatarbeiten	9
1.1.5	Pflanzarbeiten (entfällt)	9
1.1.6	Pflanzenschutz.....	11
1.1.7	Sicherungsbauweisen.....	11
1.1.8	Pflegearbeiten.....	11
1.2	Ausgeführte Vorarbeiten (entfällt)	11
1.3	Ausgeführte Leistungen (entfällt)	11
1.4	Gleichzeitig laufende Arbeiten (entfällt)	11
1.5	Mindestanforderungen für Nebenangebote (entfällt)	12
2	Angaben zur Baustelle	12
2.1	Lage der Baustelle	12
2.1.1	Straßen- bzw. Baukilometer, Stationierung	12
2.1.2	Nächster Ort.....	12
2.2	Vorhandene öffentliche Verkehrswege	13
2.2.1	Straße	13
2.3	Zugänge, Zufahrten.....	13
2.4	Anschlussmöglichkeiten an Ver- und Entsorgungsleitungen.....	15
2.5	Lager- und Arbeitsplätze	15
2.5.1	Plätze für Baustelleneinrichtung	15
2.5.2	Pflanzeinschlagsplätze (Landschaftsbau)	15
2.6	Gewässer	16
2.7	Baugrundverhältnisse (entfällt)	16
2.8	Seitenentnahmen und Ablagerungsstelle (entfällt).....	16
2.9	Schutzbereiche und -Objekte	16
2.9.1	Natur-, Landschaftsschutzgebiete	16
2.9.2	Bäume und Flurgehölze.....	16
2.9.3	Biotope	16
2.9.4	Gewässer, Wasserschutzgebiete	17
2.9.5	Vermutete Bodenfunde	17
2.9.6	Militärische Bereiche.....	18
2.9.7	Wegekreuze, Meilensteine	18
2.10	Anlagen im Baubereich (entfällt).....	18
2.11	Öffentlicher Verkehr im Baubereich (entfällt)	18
3	Angaben zur Ausführung.....	19
3.1	Verkehrsführung, Verkehrssicherung	19
3.1.1	Aufrechterhaltung des Verkehrs	19
3.1.2	Verkehrsumleitungen.....	19
3.1.3	Verkehrsbeschränkungen.....	19
3.1.4	Verkehrssperrungen, Sperrpausen.....	19
3.1.5	Freihalten von Lichtraumprofilen	19
3.2	Bauablauf	19
3.2.1	Reihenfolge und Abwicklung der Arbeiten.....	19
3.2.2	Zeitliche Beschränkungen	21
3.2.3	Bedingungen für das Arbeiten außerhalb der üblichen Arbeitszeit (entfällt)	21

3.2.4	Zusammenwirken mit anderen Unternehmen	21
3.3	Wasserhaltung (entfällt).....	21
3.4	Baubeihelfe (entfällt)	21
3.5	Stoffe, Bauteile	21
3.5.1	Bodenverbesserungsstoffe	21
3.5.2	Dünger	22
3.5.3	Pflanzen und Pflanzenteile	22
3.5.4	Saatgut.....	22
3.6	Abfälle	22
3.7	Winterbau (entfällt)	22
3.8	Beweissicherung (entfällt).....	22
3.9	Sicherungsmaßnahmen (entfällt).....	22
3.10	Belastungsannahmen (entfällt)	22
3.11	Vermessungsleistungen, Aufmaßverfahren	22
3.12	Prüfungen.....	23
3.12.1	Kontrollprüfungen.....	23
3.12.2	Güteprüfungen von Pflanzen und Pflanzenteilen (Landschaftsbau)	23
3.12.3	Düngemittel und chemische Mittel (Landschaftsbau)	23
3.12.4	Saatgutproben (Landschaftsbau)	24
3.13	Zusammenfassende Angaben für die Erarbeitung des Sicherheits- und Gesundheitsschutzplanes (SiGe-Plan) (entfällt)	24
4	Ausführungsunterlagen	24
4.1	Vom Auftraggeber zur Verfügung gestellte Ausführungsunterlagen.....	24
4.1.1	Pläne (Lage-, Höhen-, Querschnitts-, Detailpläne, Vermessungsunterlagen)	24
4.2	Vom AN zu erstellende bzw. zu beschaffende Ausführungsunterlagen	24
4.2.1	Bautageberichte	24
5	Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen (ZTV)	25
5.1	Anzuwendende Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen	25

Nachfolgend wird Auftraggeber durch AG und Auftragnehmer durch AN abgekürzt.

1 Allgemeine Beschreibung der Leistung

1.1 Auszuführende Leistungen

Bei den auszuführenden Arbeiten handelt es sich um Aufforstungsarbeiten von landespflegerischen Kompensationsmaßnahmen.

Dem Bieter wird dringend empfohlen, sich vor Angebotsabgabe über die örtlichen Gegebenheiten im Bereich der Baumaßnahmen zu informieren und sich genaue Kenntnis über den Umfang und den Schwierigkeitsgrad der durchzuführenden Arbeiten zu verschaffen. Hierzu empfehlen wir die Örtlichkeit zu besichtigen.

Mit Beginn der Arbeiten erfolgt eine Einweisung durch den AG vor Ort.

1.1.1 Zweck, Nutzung

Die geplante Maßnahme umfasst die fachgerechte Anlage forstwirtschaftlicher Kompensationsflächen in den Gemarkungen

- Matzerath: Kompensationsmaßnahmen Radweg Prüm-Gerolstein Maßnahmen-Nr. 3E
> Zweck: Entwicklung einer Kahlschlagfläche zu einem standortgerechten Laubwald
- Schwirzheim: Kompensationsmaßnahmen Radweg Prüm-Gerolstein Maßnahmen-Nr. 4E
> Zweck: Entwicklung einer Kahlschlagfläche zu einem standortgerechten Laubwald
- Weinsheim-Willwerath: (Kompensationsmaßnahmen Radweg Prüm-Gerolstein Maßnahmen-Nr. 10A > Zweck: Umwandlung von Nadelwald in standortgerechten Laubwald
- Stadtkyll: Sammelkompensationsmaßnahme Ökopool Hardthof

Das übergeordnete Ziel dieses Vorhabens ist die Entwicklung eines ökologisch wertvollen, höhen- gestaffelten und strukturierten Wald, der ausschließlich mit standortgerechten, einheimischen Gehölzen begrünt wird, um einen langfristig stabilen und ökologisch funktionsfähigen Wald zu etablieren.

Die betreffenden Flächen wurden bereits abgerodet. Seit der Rodung hat sich auf den Arealen eine erste Ruderalvegetation etabliert, die für eine erfolgreiche Pflanzung reguliert werden muss. Um eine optimale Ausgangsbasis für die anstehenden Pflanzarbeiten zu schaffen und den jungen Gehölzen einen konkurrenzarmen Start zu ermöglichen, ist vorab eine mechanische Flächenvorbereitung zwingend erforderlich. Hierbei wird die Ruderalvegetation durch gezielte Mulchvorgänge beseitigt, wobei die technische Umsetzung an die jeweiligen Standorte angepasst ist.

In den Projektbereichen Matzerath und Stadtkyll bleiben Teilflächen der vorhandenen Ruderalvegetation erhalten und werden als natürliche Vegetationsentwicklung bzw. Naturverjüngung in die künftige Bestandsentwicklung integriert. Die natürlich aufgewachsene Vegetation ist während der Ausführung der Arbeiten zu schützen und in ihrer weiteren Entwicklung zu berücksichtigen.

Durch diese vorbereitenden Maßnahmen wird die notwendige Struktur geschaffen, um im Anschluss die Pflanzung der Gehölze so zu gestalten, dass eine natürliche Höhenstaffelung sowie eine ökologische Strukturierung des künftigen Bestandes optimal gewährleistet sind.

1.1.2 Art und Umfang

Ausgleichsmaßnahme Matzerath

Die Maßnahme in der Gemarkung Matzerath umfasst die fachgerechte Vorbereitung einer insgesamt ca. 4.253 m² großen, ehemals forstwirtschaftlich genutzten Fläche sowie die anschließende Wiederaufforstung einschließlich der erforderlichen Fertigstellungs- und Entwicklungspflege bis zum Ende des 5. Entwicklungsjahres.

Vor Beginn der Pflanzarbeiten ist die Fläche auf einer Größe von ca. 3.000 m² mittels eines schweren Forstmulchers vorzubereiten. Hierbei sind vorhandener Aufwuchs, Strauchwerk und Anflugehölze bis zu einer Höhe von ca. 4,0 m und einem Stammdurchmesser von bis zu 10 cm vollständig zu zerkleinern. Ebenfalls zu mulchen und auf der Fläche zu verteilen sind vorhandener Schlagabraum bis zu einem Astdurchmesser von 15 cm sowie vereinzelt vorhandene Wurzelstöcke bzw. Holzscheiben mit Durchmessern bis zu 60 cm. Das anfallende Mulchmaterial ist fein zu zerkleinern, gleichmäßig auf der Fläche zu verteilen und die Fläche anschließend fachgerecht einzuebnen.

In Abstimmung mit dem Auftraggeber bleiben Teilbereiche der vorhandenen Ruderalvegetation erhalten. Diese Bereiche sind während der Ausführung der Arbeiten zu schützen und als natürliche Vegetationsentwicklung bzw. Naturverjüngung in die künftige Bestandsentwicklung zu integrieren. Beschädigungen der vorhandenen Vegetation sind zu vermeiden und deren weitere Entwicklung ist zu berücksichtigen.

Sämtliche Arbeiten sind bodenschonend und unter Berücksichtigung der jeweiligen Witterungsverhältnisse auszuführen. Schädliche Bodenverdichtungen sind zu vermeiden. Vorhandene Wege und Zufahrten sind während der gesamten Ausführungszeit unbeschädigt zu erhalten. Durch die Arbeiten verursachte Verschmutzungen oder Beschädigungen sind vom Auftragnehmer unverzüglich und auf eigene Kosten zu beseitigen.

Die Wiederaufforstung erfolgt als Trupppflanzung gemäß Pflanzplan. Hierzu sind insgesamt 22 Pflanztrupps mit einer Größe von jeweils ca. 75 m² anzulegen. Die Pflanzung erfolgt mit standortgerechten, gebietseigenen (autochthonen) Forstgehölzen. Es dürfen ausschließlich Pflanzen aus zugelassenen Herkunftsgebieten verwendet werden. Die Herkunft des Pflanzmaterials ist durch geeignete Nachweise zu dokumentieren. Verwendet werden Bergahorn (*Acer pseudoplatanus*), Hainbuche (*Carpinus betulus*), Vogelkirsche (*Prunus avium*), Trauben-Eiche (*Quercus petraea*) sowie Stiel-Eiche (*Quercus robur*) in der Größe 50–80 cm gemäß den im Pflanzplan festgelegten Stückzahlen und Mischungsanteilen.

Die Pflanzlöcher sind ausschließlich manuell mittels Hohlspaten, Neheimer Spaten oder Fahrradlenker-Spaten herzustellen. Der Einsatz von Erdbohrern ist nicht zulässig. Der Pflanzabstand innerhalb der Pflanztrupps beträgt ca. 1,0 bis 1,5 m. Die Abstände zwischen den einzelnen Pflanztrupps richten sich nach den Vorgaben des Pflanzplanes.

Vor dem Einsetzen sind die Wurzeln sämtlicher Gehölze in eine wurzelschützende Suspension (z. B. Agrisan oder gleichwertig) einzutauchen. Jede Pflanze ist zur späteren Identifikation mit einem farbigen Tonkienstab zu kennzeichnen. Nach erfolgter Pflanzung sind alle Gehölze mit geeigneten Mulchplatten auszustatten. Zum Schutz vor Wildverbiss und Fegeschäden erhält jede

Pflanze eine Wuchsschutzhülle mit einer Höhe von 1,50 m einschließlich aller erforderlichen Befestigungsmaterialien.

Die Leistung umfasst darüber hinaus die Fertigstellungs- und Entwicklungspflege der Pflanzfläche bis zum Ende des 5. Entwicklungsjahres. Hierzu gehören sämtliche Maßnahmen zur Sicherung des Anwuchserfolges und zur Entwicklung eines stabilen und standortgerechten Waldbestandes. Insbesondere sind regelmäßige Pflegegänge zur Freistellung der Gehölze von konkurrierender Vegetation durchzuführen. Die Pflege erfolgt durch manuelles Freischneiden im unmittelbaren Pflanzenumfeld sowie durch Gassenschnitte zwischen den Pflanztrupps mittels Schlegelmulcher, Mähraupe oder Freischneider. Darüber hinaus sind die Wuchsschutzhüllen regelmäßig zu kontrollieren und bei Bedarf nachzurichten oder zu ersetzen.

Ausgleichsmaßnahme Schwirzheim

Die Maßnahme in der Gemarkung Schwirzheim umfasst die fachgerechte Vorbereitung einer insgesamt ca. 4.800 m² großen, ehemals forstwirtschaftlich genutzten Waldfläche sowie die anschließende Wiederaufforstung einschließlich der erforderlichen Fertigstellungs- und Entwicklungspflege bis zum Ende des 5. Entwicklungsjahres.

Bei der Maßnahmenfläche handelt es sich um eine gerodete Nadelholzfläche mit Hangneigungen zwischen ca. 1:4 und 1:3. Eine erhaltenswerte Ruderalvegetation ist auf der Fläche nicht vorhanden. Ziel der Maßnahme ist die vollständige Vorbereitung der Fläche für die nachfolgende Wiederaufforstung.

Vor Beginn der Pflanzarbeiten ist die Fläche mittels eines schweren Forstmulchers vorzubereiten. Nach den Holzernte- und Rückearbeiten befinden sich auf der Fläche noch einzelne Baumstämme mit einer durchschnittlichen Länge von ca. 4 m und Stammdurchmessern bis zu 60 cm. Diese sind entweder fachgerecht von der Fläche zu entfernen und zu verwerten oder zu häckseln. Das anfallende Hackgut kann auf der Fläche verbleiben, sofern die anschließende Pflanzung sowie die Entwicklung der Gehölze hierdurch nicht beeinträchtigt werden.

Darüber hinaus befinden sich infolge der Rückearbeiten punktuell größere Ansammlungen von Schlagabraum auf der Fläche. Diese sind vollständig zu häckseln und gleichmäßig auf der Fläche zu verteilen. Sämtlicher vorhandener Schlagabraum bis zu einer Aststärke von ca. 15 cm ist in die Bearbeitung einzubeziehen. Anschließend ist die gesamte Fläche mittels Forstmulcher zu bearbeiten, sodass eine gleichmäßige und für die Wiederaufforstung geeignete Flächenstruktur entsteht. Das anfallende Mulchmaterial ist fein zu zerkleinern und gleichmäßig zu verteilen. Ziel der Flächenvorbereitung ist die Schaffung optimaler Bedingungen für die Entwicklung der nachfolgenden Waldvegetation.

Schädliche Bodenverdichtungen und Erosionsschäden sind zu vermeiden. Die Arbeiten sind ausschließlich bei geeigneten Witterungsverhältnissen auszuführen. Vorhandene Wege und Zufahrten sind während der gesamten Bauzeit unbeschädigt zu erhalten. Durch die Maßnahme verursachte Verschmutzungen oder Beschädigungen sind vom Auftragnehmer unverzüglich und auf eigene Kosten zu beseitigen.

Die Wiederaufforstung erfolgt als Trupppflanzung gemäß Pflanzplan. Hierzu sind insgesamt 23 Pflanztrupps mit einer Größe von jeweils ca. 75 m² anzulegen. Im vorderen Bereich der Fläche werden zusätzlich 9 Pflanztrupps mit einer Größe von jeweils ca. 30 m² angelegt, die überwiegend mit Hecken- und Saumgehölzen bepflanzt werden und der landschaftlichen Einbindung sowie ökologischen Aufwertung der Fläche dienen.

Die Pflanzung erfolgt mit standortgerechten, gebietseigenen (autochthonen) Gehölzen. Es dürfen ausschließlich Pflanzen aus zugelassenen Herkunftsgebieten verwendet werden. Die Herkunft des Pflanzmaterials ist durch geeignete Nachweise zu dokumentieren. Verwendet werden Bergahorn (*Acer pseudoplatanus*), Hainbuche (*Carpinus betulus*), Eingrifflicher Weißdorn (*Crataegus monogyna*), Wildapfel (*Malus sylvestris*), Vogelkirsche (*Prunus avium*), Trauben-Eiche (*Quercus petraea*), Stiel-Eiche (*Quercus robur*), Hundsrose (*Rosa canina*) sowie Sal-Weide (*Salix caprea*). Die Stückzahlen und Mischungsanteile ergeben sich aus dem Pflanzplan.

Die Pflanzlöcher sind ausschließlich manuell mittels Hohlspaten, Neheimer Spaten oder Fahrradlenker-Spaten herzustellen. Der Einsatz von Erdbohrern ist nicht zulässig. Der Pflanzabstand innerhalb der Pflanztrupps beträgt ca. 1,0 bis 1,5 m. Die Abstände zwischen den einzelnen Pflanztrupps richten sich nach den Vorgaben des Pflanzplanes.

Vor dem Einsetzen sind die Wurzeln sämtlicher Gehölze in eine wurzelschützende Suspension (z. B. Agrisan oder gleichwertig) einzutauchen. Jede Pflanze ist zur späteren Identifikation mit einem farbigen Tonkienstab zu kennzeichnen. Nach erfolgter Pflanzung sind alle Gehölze mit geeigneten Mulchplatten auszustatten. Zum Schutz vor Wildverbiss und Fegeschäden erhält jede Pflanze eine Wuchsschutzhülle mit einer Höhe von 1,50 m einschließlich aller erforderlichen Befestigungsmaterialien.

Die Leistung umfasst darüber hinaus die Fertigstellungs- und Entwicklungspflege der Pflanzfläche bis zum Ende des 5. Entwicklungsjahres. Hierzu gehören sämtliche Maßnahmen zur Sicherung des Anwuchserfolges und zur Entwicklung eines stabilen und standortgerechten Waldbestandes. Insbesondere sind regelmäßige Pflegegänge zur Freistellung der Gehölze von konkurrierender Vegetation durchzuführen. Die Pflege erfolgt durch manuelles Freischneiden im unmittelbaren Pflanzenumfeld sowie durch Gassenschnitte zwischen den Pflanztrupps mittels Schlegelmulcher, Mähraupe oder Freischneider. Darüber hinaus sind die Wuchsschutzhüllen regelmäßig zu kontrollieren und bei Bedarf nachzurichten oder zu ersetzen.

Ausgleichsmaßnahme Weinsheim-Willwerath

Die Maßnahme in der Gemarkung Weinsheim-Willwerath umfasst die fachgerechte Vorbereitung einer ehemals forstwirtschaftlich genutzten, ca. 1500m² großen Fläche sowie die anschließende Wiederaufforstung einschließlich der erforderlichen Fertigstellungs- und Entwicklungspflege bis zum Ende des 5. Entwicklungsjahres.

Die Maßnahmenfläche weist eine Geländeneigung von etwa 0 bis 1:4 auf und befindet sich in unmittelbarer Nähe des Mühlbaches sowie angrenzender Feucht- und Nassstandorte. Aufgrund der besonderen Standortverhältnisse sind sämtliche Arbeiten mit besonderer Rücksicht auf die angrenzenden Gewässer- und Feuchtlebensräume auszuführen. Beeinträchtigungen des Gewässers, der Uferbereiche sowie der angrenzenden Feuchtvegetation sind auszuschließen.

Vor Beginn der Pflanzarbeiten ist die Fläche mittels eines schweren Forstmulchers vorzubereiten. Hierbei sind vorhandener Aufwuchs, Strauchwerk und Anfluggehölze fachgerecht zu zerkleinern und gleichmäßig auf der Fläche zu verteilen. Die Fläche ist vollständig zu bearbeiten, sodass eine für die Wiederaufforstung geeignete und gleichmäßige Flächenstruktur entsteht. Das anfallende Mulchmaterial ist fein zu zerkleinern und gleichmäßig auf der Fläche zu verteilen.

Sämtliche Arbeiten sind bodenschonend und unter Berücksichtigung der jeweiligen Witterungsverhältnisse auszuführen. Insbesondere aufgrund der Nähe zu den Feuchtbereichen sind schädliche Bodenverdichtungen, Fahrspuren und Stoffeinträge in Gewässer oder Feuchtflächen zu vermeiden. Vorhandene Wege und Zufahrten sind während der gesamten Bauzeit unbeschädigt zu

erhalten. Durch die Arbeiten verursachte Verschmutzungen oder Beschädigungen sind vom Auftragnehmer unverzüglich und auf eigene Kosten zu beseitigen.

Die Wiederaufforstung erfolgt gemäß Pflanzplan in Reihenpflanzung. Die Pflanzabstände innerhalb der Reihen betragen ca. 1,50m sowie die Reihenabstände ca. 2m betragen. Die Abstände können aufgrund der Baustellengegebenheiten variieren.

Die Pflanzung erfolgt mit standortgerechten, gebietseigenen (autochthonen) Gehölzen. Es dürfen ausschließlich Pflanzen aus zugelassenen Herkunftsgebieten verwendet werden. Die Herkunft des Pflanzmaterials ist durch geeignete Nachweise zu dokumentieren. Verwendet werden Bergahorn (*Acer pseudoplatanus*), Schwarzerle (*Alnus glutinosa*), Hainbuche (*Carpinus betulus*), Trauben-Eiche (*Quercus petraea*), Stiel-Eiche (*Quercus robur*), Sal-Weide (*Salix caprea*) sowie Bruch-Weide (*Salix fragilis*). Die Stückzahlen, Mischungsanteile und räumliche Verteilung der Gehölzarten ergeben sich aus dem Pflanzplan.

Die Pflanzlöcher sind ausschließlich manuell mittels Hohlspaten, Neheimer Spaten oder Fahrradlenker-Spaten herzustellen. Der Einsatz von Erdbohrern ist nicht zulässig. Vor dem Einsetzen sind die Wurzeln sämtlicher Gehölze in eine wurzelschützende Suspension (z. B. Agrisan oder gleichwertig) einzutauchen. Jede Pflanze ist zur späteren Identifikation mit einem farbigen Tonkienstab zu kennzeichnen.

Nach erfolgter Pflanzung sind alle Gehölze mit geeigneten Mulchplatten auszustatten. Zum Schutz vor Wildverbiss und Fegeschäden erhält jede Pflanze eine Wuchsschutzhülle mit einer Höhe von 1,50 m einschließlich aller erforderlichen Befestigungsmaterialien.

Die Leistung umfasst darüber hinaus die Fertigstellungs- und Entwicklungspflege der Pflanzfläche bis zum Ende des 5. Entwicklungsjahres. Hierzu gehören sämtliche Maßnahmen zur Sicherung des Anwuchserfolges und zur Entwicklung eines stabilen und standortgerechten Waldbestandes. Insbesondere sind regelmäßige Pflegegänge zur Freistellung der Gehölze von konkurrierender Vegetation durchzuführen. Die Pflege erfolgt durch manuelles Freischneiden im unmittelbaren Pflanzenumfeld sowie durch Gassenschnitte mittels Schlegelmulcher, Mähraupe oder Freischneider. Darüber hinaus sind die Wuchsschutzhüllen regelmäßig zu kontrollieren und bei Bedarf nachzurichten oder zu ersetzen.

Ausgleichsmaßnahme Stadtkyll

Die Maßnahme in der Gemarkung Stadtkyll umfasst die fachgerechte Vorbereitung einer brachliegenden ca. 2500m² großen Fläche sowie die anschließende Wiederaufforstung einschließlich der erforderlichen Fertigstellungs- und Entwicklungspflege bis zum Ende des 5. Entwicklungsjahres.

Die Maßnahmenfläche weist Geländeneigungen von bis zu 1:3 auf. Ziel der Maßnahme ist die Entwicklung eines standortgerechten, klimaresilienten und ökologisch wertvollen Laubmischwaldes.

Die vorhandene Fläche ist vor Durchführung der Pflanzarbeiten fachgerecht vorzubereiten.

Vor Beginn der Pflanzarbeiten ist die Fläche mittels eines schweren Forstmulchers zu bearbeiten. Hierbei sind vorhandener Aufwuchs, Strauchwerk, Anfluggehölze sowie auf der Fläche vorhandene Vegetationsbestände fachgerecht zu zerkleinern und gleichmäßig auf der Fläche zu verteilen. Das anfallende Mulchmaterial ist fein zu zerkleinern und so zu verteilen, dass die anschließenden Pflanzarbeiten sowie die Entwicklung der Gehölze nicht beeinträchtigt werden.

In Abstimmung mit dem Auftraggeber bleiben Teilbereiche der vorhandenen Ruderalvegetation erhalten. Diese Bereiche sind während der Durchführung der Arbeiten zu schützen und als natürliche Vegetationsentwicklung bzw. Naturverjüngung in die zukünftige Bestandsentwicklung zu integrieren. Die natürlich aufgewachsene Vegetation ist zu erhalten und bei allen Arbeitsabläufen entsprechend zu berücksichtigen.

Aufgrund der Hanglage sind sämtliche Arbeiten bodenschonend und unter Berücksichtigung der jeweiligen Witterungsverhältnisse auszuführen. Schädliche Bodenverdichtungen, Erosionsschäden sowie Beeinträchtigungen der zu erhaltenden Vegetationsbestände sind zu vermeiden. Vorhandene Wege und Zufahrten sind während der gesamten Bauzeit unbeschädigt zu erhalten. Durch die Arbeiten verursachte Verschmutzungen oder Beschädigungen sind vom Auftragnehmer unverzüglich und auf eigene Kosten zu beseitigen.

Die Wiederaufforstung erfolgt gemäß Pflanzplan als Trupppflanzung. Hierzu sind insgesamt 26 Pflanztrupps mit einer Größe von jeweils ca. 40 m² anzulegen. Die Anordnung der Trupps erfolgt entsprechend den Vorgaben des Pflanzplanes und unter Berücksichtigung der vorhandenen Geländestrukturen sowie der zu erhaltenden Naturverjüngung.

Die Pflanzung erfolgt mit standortgerechten, gebietseigenen (autochthonen) Gehölzen. Es dürfen ausschließlich Pflanzen aus zugelassenen Herkunftsgebieten verwendet werden. Die Herkunft des Pflanzmaterials ist durch geeignete Nachweise zu dokumentieren und dem Auftraggeber auf Verlangen vorzulegen. Verwendet werden Spitzahorn (*Acer platanoides*), Hainbuche (*Carpinus betulus*), Eingrifflicher Weißdorn (*Crataegus monogyna*), Esskastanie (*Castanea sativa*), Wildapfel (*Malus sylvestris*), Vogelkirsche (*Prunus avium*), Wildbirne (*Pyrus pyraeaster*), Trauben-Eiche (*Quercus petraea*), Eberesche (*Sorbus aucuparia*), Elsbeere (*Sorbus torminalis*) sowie Winterlinde (*Tilia cordata*). Die Stückzahlen und Mischungsanteile der einzelnen Arten ergeben sich aus dem Pflanzplan. Die Artenzusammensetzung dient der Entwicklung eines klimaresilienten, strukturreichen und ökologisch wertvollen Laubmischwaldes mit hoher Biodiversität und langfristiger Bestandsstabilität.

Die Pflanzlöcher sind ausschließlich manuell mittels Hohlspaten, Neheimer Spaten oder Fahrradlenker-Spaten herzustellen. Der Einsatz von Erdbohrern ist nicht zulässig. Der Pflanzabstand innerhalb der Pflanztrupps beträgt ca. 1,0 bis 1,5 m. Die Abstände zwischen den einzelnen Pflanztrupps richten sich nach den Vorgaben des Pflanzplanes.

Vor dem Einsetzen sind die Wurzeln sämtlicher Gehölze in eine wurzelschützende Suspension (z. B. Agrisan oder gleichwertig) einzutauchen. Jede Pflanze ist zur späteren Identifikation mit einem farbigen Tonkienstab zu kennzeichnen.

Nach erfolgter Pflanzung sind alle Gehölze mit geeigneten Mulchplatten auszustatten. Zum Schutz vor Wildverbiss und Fegeschäden erhält jede Pflanze eine Wuchsschutzhülle mit einer Höhe von 1,50 m einschließlich aller erforderlichen Befestigungsmaterialien.

Die Leistung umfasst darüber hinaus die Fertigstellungs- und Entwicklungspflege der Pflanzfläche bis zum Ende des 5. Entwicklungsjahres. Hierzu gehören sämtliche Maßnahmen zur Sicherung des Anwuchserfolges und zur Entwicklung eines stabilen und standortgerechten Waldbestandes.

Insbesondere sind regelmäßige Pflegegänge zur Freistellung der Gehölze von konkurrierender Vegetation durchzuführen. Die Pflege erfolgt durch manuelles Freischneiden im unmittelbaren Pflanzenumfeld sowie durch Gassenschnitte mittels Schlegelmulcher, Mähraupe oder Freischneider. Darüber hinaus sind die Wuchsschutzhüllen regelmäßig zu kontrollieren und bei Bedarf nachzurichten oder zu ersetzen.

1.1.3 Oberbodenarbeiten

ATV DIN 18320 Landschaftsbauarbeiten

1.1.4 Einsaatarbeiten*keine***1.1.5 Pflanzarbeiten (entfällt)**

Lieferung und Pflanzung von

Ausgleichsmaßnahme Matzerath

Symbol	Pflanzennamen deutsch	Pflanzenname botanisch	Qualität	Höhe (cm)	Herkunfts- gebiet	Anzahl	
AP	Bergahorn	Acer pseudoplatanus	1/1	50-80	801 04	40	stk
CB	Hainbuche	Carpinus betulus	1/2	50-80	806 04	275	stk
PA	Vogelkirsche	Prunus avium	1/1	50-80	814 04	90	stk
QP	Trauben-Eiche	Quercus petraea	1/2	50-80	818 06	50	stk
QR	Stieleiche	Quercus robur	1/2	50-80	817 06	80	stk
					<u>Gesamt:</u>	<u>535</u>	<u>stk</u>

Ausgleichsmaßnahme Schwirzheim

Symbol	Pflanzennamen deutsch	Pflanzenname botanisch	Qualität	Höhe (cm)	Herkunftsg- ebiet	Anzahl	
AP	Bergahorn	Acer pseudoplatanus	1/1	50-80	801 04	39	stk
CB	Hainbuche	Carpinus betulus	1/2	50-80	806 04	250	stk
CM	Eingrifflicher Weißdorn	Crataegus monogyna	1/1	50-80	VkG 4-ZgG	40	
MS	Wildapfel	Malus sylvestris	1/2	50-80	VkG 4-ZgG	30	stk
PA	Vogelkirsche	Prunus avium	1/1	50-80	814 04	105	stk
QP	Trauben-Eiche	Quercus petraea	1/2	50-80	818 06	40	stk
QR	Stieleiche	Quercus robur	1/2	50-80	817 06	70	stk
RC	Hundsrose	Rosa canina	1/1	50-80	VkG 4-ZgG	36	stk
SC	Sal-Weide	Salix caprea	0/1	80-120	VkG 4-ZgG	50	stk
					<u>Gesamt:</u>	<u>660</u>	<u>stk</u>

Ausgleichsmaßnahme Weinsheim-Willwerath

Symbol	Pflanzennamen deutsch	Pflanzenname botanisch	Alter	Höhe (cm)	Herkunfts gebiet	Anzahl	
AP	Bergahorn	Acer pseudoplatanus	1/1	50-80	801 04	75	stk
AG	Schwarzerle	Alnus glutinosa	1/1	50-80	802 04	90	stk
CB	Hainbuche	Carpinus betulus	1/2	50-80	806 04	85	stk
QP	Trauben-Eiche	Quercus petraea	1/2	50-80	818 06	50	stk
QR	Stieleiche	Quercus robur	1/2	50-80	817 06	110	stk
SC	Sal-Weide	Salix caprea	0/1	80- 120	VkG 4-ZgG	25	stk
SF	Bruch-Weide	Salix fragilis	0/1	80- 120	VkG 4-ZgG	100	stk
						<u>535</u>	stk

Ausgleichsmaßnahme Stadtkyll

Symbol	Pflanzennamen deutsch	Pflanzenname botanisch	Alter	Höhe (cm)	Herkunfts gebiet	Anzahl	
APL	Spitzahorn	Acer platanoides	1/1	50-80	801 3/4	25	stk
CB	Hainbuche	Carpinus betulus	2/0	30-50	806 04	15	stk
CM	Eingrifflicher Weißdorn	Crataegus monogyna	1/1	50-80	VkG 4-ZgG	85	stk
CS	Esskastanie	Castanea sativa	1/2	50-80	808 02	30	stk
MS	Wildapfel	Malus sylvestris	1/2	50-80	VkG 4-ZgG	50	stk
PA	Vogelkirsche	Prunus avium	1/1	30-50	814 04	20	stk
PC	Wildbirne	Pyrus communis	1/1	50-80	VkG 4-ZgG	80	stk
QP	Trauben-Eiche	Quercus petraea	1/2	50-80	818 06	30	stk
SA	Eberesche	Sorbus aucuparia	1/1	50-80	VkG 4-ZgG	60	stk
ST	Elsbeere	Sorbus torminalis	1/1	50-80	VkG 4-ZgG	85	stk
TC	Winterlinde	Tilia cordata	01. Feb	50-80	823 04	20	stk
						<u>500</u>	stk

Als Pflanzverfahren wird die Pflanzung mit dem Hohlspaten priorisiert, alternativ möglich sind Neheimer Spaten oder Fahrradlenker.
Keine Verwendung von Erdbohrer

1.1.6 Pflanzenschutz

Wuchsschutzhüllen aus lichtdurchlässigen, witterungsbeständigen Doppelstegplatten (Hohlkammerprofil), Länge 1,50 m, einschließlich Lieferung, fachgerechtem Aufstellen nach der Pflanzung sowie standsicherer Befestigung an einem beizustellenden Hartholzpfahl (Eiche oder Robinie, Querschnitt 2 × 2 cm, Länge 1,50 m), der neben der Pflanze standfest einzuschlagen ist.

Mulchplatten aus Karton, Durchmesser 40–50 cm, Dicke mindestens 1,5 mm, sind unmittelbar nach der Pflanzung spannungsfrei, ohne Faltenbildung und ohne Überlappung vollflächig um die Pflanze auszulegen. Ein vollständiger Bodenschluss ist herzustellen, der Wurzelbereich ist dauerhaft vor Konkurrenzvegetation zu schützen. Lieferung, Einbau und Nebenleistungen sind einzukalkulieren.

Tonkienstäbe (Stärke 10–12 mm, Länge 1,50 m) sind zu liefern, nach der Pflanzung neben der Pflanze standfest einzuschlagen und dauerhaft zu markieren. Die Spitze ist zur eindeutigen Identifikation farbig (durch Ansprühen oder Streichen) zu kennzeichnen.

1.1.7 Sicherungsbauweisen

Sicherungsbauweisen sind nach DIN 18918 Vegetationstechnik im Landschaftsbau - Ingenieurbio-logische Sicherungsbauweisen - Sicherungen durch Ansaaten, Bepflanzungen, Bauweisen mit lebenden und nicht lebenden Stoffen und Bauteilen, kombinierte Bauweisen auszuführen.

1.1.8 Pflegearbeiten

Fertigstellungspflege ist nach DIN 18917 Vegetationstechnik im Landschaftsbau - Rasen und Saatarbeiten und ZTV La-StB auszuführen.

Entwicklungspflege ist nach DIN 18919 Vegetationstechnik im Landschaftsbau - Instandhaltungsleistungen für die Entwicklung und Unterhaltung von Vegetation (Entwicklungs- und Unterhaltungspflege) und ZTV La-StB auszuführen.

Es sind jährlich 1 Pflegegang durchzuführen

1. Jahr 2027 Pflegegang 01.6 bis 30.06
2. Jahr 2028 Pflegegang 01.6 bis 30.06
3. Jahr 2029 Pflegegang 01.6 bis 30.06
4. Jahr 2030 Pflegegang 01.6 bis 30.06
5. Jahr 2031 Pflegegang 01.6 bis 30.06

Die Pflegetermine sind mindestens 3 Tage vor Durchführung dem AG zur Möglichkeit der Kontrolle zu melden.

1.2 Ausgeführte Vorarbeiten (entfällt)

1.3 Ausgeführte Leistungen (entfällt)

1.4 Gleichzeitig laufende Arbeiten (entfällt)

1.5 Mindestanforderungen für Nebenangebote (entfällt)

2 Angaben zur Baustelle

2.1 Lage der Baustelle

Ausgleichsmaßnahme Matzerath

Parzelle: Gemarkung Matzerath
Flur 1
Flurstück 707

Ausgleichsmaßnahme Schwirzheim

Parzelle: Gemarkung Schwirzheim
Flur 14
Flurstück 6

Ausgleichsmaßnahme Weinsheim-Willwerath

Parzelle: Gemarkung Weinsheim
Flur 3
Flurstück 10 und 11

Ausgleichsmaßnahme Stadtkyll

Parzelle: Gemarkung Stadtkyll
Flur 1
Flurstück 42/6

2.1.1 Straßen- bzw. Baukilometer, Stationierung

Ausgleichsmaßnahme Matzerath

Die Baustelle liegt zwischen Netzknoten 5804041 nach Netzknoten 5804051 von Station 430 bis Station 650.

Ausgleichsmaßnahme Schwirzheim

Die Baustelle liegt zwischen Netzknoten 5705005 nach Netzknoten 5705053 von Station 300 bis Station 1000.

Ausgleichsmaßnahme Weinsheim-Willwerath

Die Baustelle liegt zwischen Netzknoten 5704020 nach Netzknoten 5704027 von Station 400 bis Station 1800.

Ausgleichsmaßnahme Stadtkyll

Die Baustelle liegt zwischen Netzknoten 560512 nach Netzknoten 5605003 von Station 300 bis Station 2000.

2.1.2 Nächster Ort

Ausgleichsmaßnahme Matzerath

Die Baustelle befindet sich in zwischen Matzerath und Orlenbach.

Ausgleichsmaßnahme Schwirzheim

Die Baustelle befindet sich in zwischen Schwirzheim und Gondelsheim.

Ausgleichsmaßnahme Weinsheim-Willwerath

Die Baustelle befindet sich in zwischen Willwerath und Gondelsheim.

Ausgleichsmaßnahme Stadtkyll

Die Baustelle befindet sich in zwischen Stadtkyll und Dahlem.

2.2 Vorhandene öffentliche Verkehrswege

2.2.1 Straße

Fahrbahnverschmutzungen durch Baustellenfahrzeuge des AN müssen unverzüglich beseitigt werden.

2.3 Zugänge, Zufahrten

Als Zufahrtswege stehen alle Bundes-, Landes- und Kreisstraßen, soweit sie nicht verkehrsrechtlich gesperrt sind, zur Verfügung.

Die genaue Lage und die Zuwegungen zu den einzelnen Flächen sind den beigelegten Karten zu entnehmen.

Ausgleichsmaßnahme Matzerath

Die Baustelle befindet sich in zwischen Matzerath und Orlenbach.

Die Zufahrt erfolgt über die K 121 und asphaltierte Wirtschaftswege.



Ausgleichsmaßnahme Schwirzheim

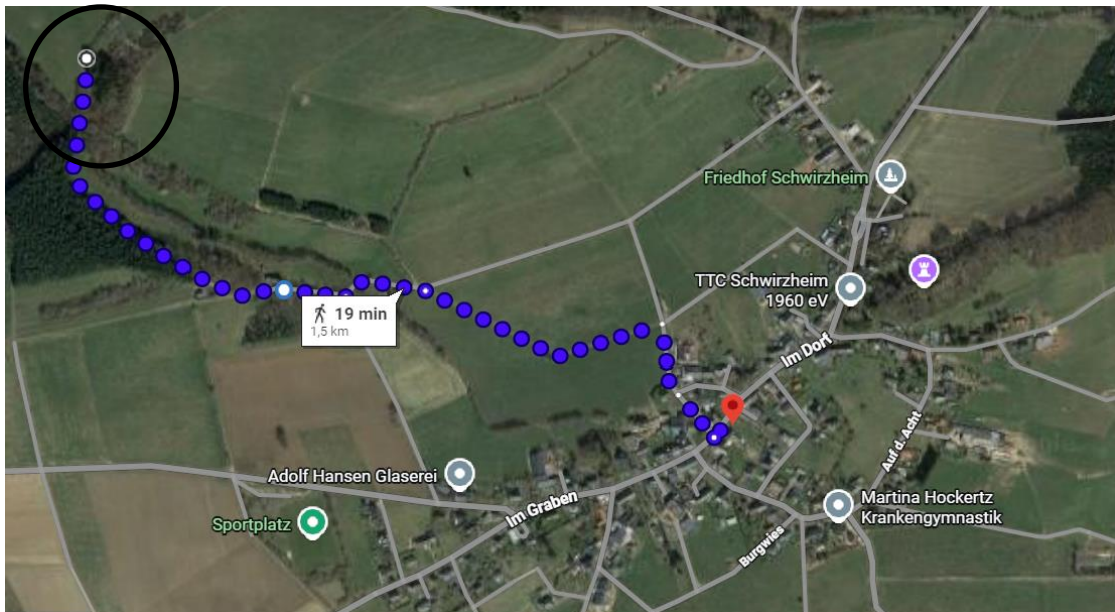
Die Baustelle befindet sich in zwischen Schwirzheim und Gondelsheim.

Die Maßnahmenfläche ist vorzugsweise über die Ortslage Schwirzheim anzufahren. Das Bau Feld befindet sich in der freien Landschaft und ist ausschließlich über Wald- und Wirtschaftswege erreichbar.

Für die Ausführung der Arbeiten sind ausschließlich geländegängige Maschinen und Fahrzeuge einzusetzen. Die Nutzung der nicht bzw. nur eingeschränkt befestigten Wald-, Wiesen- und Wirtschaftswege ist an die jeweiligen Witterungs- und Bodenverhältnisse anzupassen. Schäden an Wegen, Banketten oder angrenzenden Flächen sind zu vermeiden und gegebenenfalls auf Kosten des Auftragnehmers unverzüglich zu beseitigen.

Baubeschreibung Landschaftsbau Pflegearbeiten 03/2025

Erforderliche Freischneide- und Räumarbeiten zur Herstellung und Aufrechterhaltung der Baustellenzufahrt sowie zur Erreichbarkeit der Arbeitsbereiche sind in die Kalkulation einzubeziehen und gelten mit den Einheitspreisen als abgegolten.



Ausgleichsmaßnahme Weinsheim-Willwerath

Die Baustelle befindet sich in zwischen Willwerath und Gondelsheim.

Die Zufahrt erfolgt über die K 171 und geschotterte sowie asphaltierte Wirtschaftswege.



Ausgleichsmaßnahme Stadtkyll

Die Baustelle befindet sich in zwischen Stadtkyll und Dahlem

Die Zufahrt erfolgt über die L 24, geschotterte sowie asphaltierte Wirtschaftswege und Wiesenwege.



2.4 Anschlussmöglichkeiten an Ver- und Entsorgungsleitungen

Seitens des AG werden keine Anschlussmöglichkeiten an Ver- und Entsorgungsleitungen zur Verfügung gestellt.

Im Bedarfsfall hat der AN diese selbst zu beschaffen. Die Kosten sind in die Baustelleneinrichtung einzukalkulieren.

2.5 Lager- und Arbeitsplätze

Lager- und Arbeitsplätze einschließlich Lagerplätzen für Oberboden sowie Plätze für Baustelleneinrichtungen sind vom AN selbst zu beschaffen und gehen zu dessen Lasten, soweit nicht anders angegeben. Die Kosten sind in die Baustelleneinrichtung einzukalkulieren.

Die entsprechenden Flächen sind nach Beendigung der Baumaßnahme wieder in den ursprünglichen Zustand zurückzuführen und dem AG ist eine Freistellungserklärung vorzulegen, aus der hervorgeht, dass keine Ansprüche von Dritten aus Benutzung von Privateigentum gegen den AN bestehen.

Zu erhaltender Bestand vorhandenen Aufwuchses ist hierbei zu beachten.

2.5.1 Plätze für Baustelleneinrichtung

Sind vor Ort durch den AN anzulegen

2.5.2 Pflanzeinschlagsplätze (Landschaftsbau)

Sind vom AN anzulegen

2.6 Gewässer

Die Funktionsfähigkeit der von der Baumaßnahme betroffenen Gewässer ist für die Dauer der Baumaßnahme sicherzustellen. Die jederzeitige schadlose Ableitung des Oberflächenwassers im gesamten Baubereich und des Einflussgebietes ist Sache des AN und wird nicht gesondert vergütet.

2.7 Baugrundverhältnisse (entfällt)

2.8 Seitenentnahmen und Ablagerungsstelle (entfällt)

2.9 Schutzbereiche und -Objekte

Die von den baulichen Maßnahmen nicht unmittelbar betroffene Begrünung und Bepflanzung auf den Banketten, Böschungen und sonstigen Flächen darf nicht beschädigt werden.

Alle im Bereich der Baustelle vorhandenen Absteckungs- u. Vermessungspunkte müssen grundsätzlich erhalten bleiben und sind zu sichern. Werden diese Punkte durch Eigenverschulden des AN bzw. ohne Anordnung des AG im Rahmen der Baumaßnahme verändert, beschädigt oder entfernt, sind diese je nach Erfordernis auf Kosten des AN wiederherzustellen.

Alle im Bereich der Baustelle vorhandenen amtlichen Festpunkte und Grenzsteine müssen grundsätzlich erhalten bleiben und sind zu sichern. Wird eine Veränderung dieser Punkte im Rahmen der Baumaßnahme erforderlich, so hat der AN die zuständigen Behörde hiervon in Kenntnis zu setzen. Der AG trägt die Kosten für Einmessung und Neufestsetzung, welche durch die Vermessungs- und Katasterverwaltung Rheinland-Pfalz (VermKV) oder einen öffentlich bestellten Vermessungsingenieur (ÖbVI) erfolgt.

2.9.1 Natur-, Landschaftsschutzgebiete

Die Arbeiten dürfen nicht den Schutzzielen der Schutzgebiete widersprechen.

2.9.2 Bäume und Flurgehölze

Die DIN 18920 Vegetationstechnik im Landschaftsbau - Schutz von Bäumen, Pflanzenbeständen und Vegetationsflächen bei Baumaßnahmen - und die R SBB Richtlinien zum Schutz von Bäumen und Vegetationsbeständen bei Baumaßnahmen müssen beachtet werden.

Im Bereich bestehender Gehölzbestände ist vom AN darauf zu achten, dass zusätzliche Bodenverdichtungen im Wurzelbereich vermieden werden. Material oder Erdablagerungen sind hier nicht zulässig.

Ökologisch wertvolle Bereiche, Tabuzonen, Bäume, Flurgehölze und Vegetationsflächen müssen gemieden und gegebenenfalls geschützt werden.

2.9.3 Biotope

Ökologisch wertvolle Biotope müssen gemieden und gegebenenfalls geschützt werden.

2.9.4 Gewässer, Wasserschutzgebiete

Ausgleichsmaßnahme Matzerath

Die Maßnahme in Matzerath liegt außerhalb von Wasserschutzgebieten. Unabhängig davon sind sämtliche Arbeiten unter Beachtung der geltenden Umwelt- und Gewässerschutzvorschriften auszuführen. Verunreinigungen von Boden, Oberflächengewässern und Grundwasser sind durch geeignete Maßnahmen auszuschließen.

Ausgleichsmaßnahme Schwirzheim

Die Baustelle liegt in einer Entfernung von ca. 700 m zu einem Wasserschutzgebiet der Zone III. Sämtliche Arbeiten sind unter Beachtung der geltenden wasserrechtlichen Vorschriften auszuführen. Dabei ist sicherzustellen, dass keine Beeinträchtigungen oder Verunreinigungen von Boden, Oberflächengewässern, Grundwasser oder dem Wasserschutzgebiet entstehen.

Ausgleichsmaßnahme Weinsheim-Willwerath

Die Baustelle in Willwerath befindet sich im unmittelbaren Umfeld des Mühlbaches. Das nächstgelegene Wasserschutzgebiet (Schutzzonen II und III) bei Weinsheim liegt in einer Entfernung von ca. 700 m zum Baufeld. Sämtliche Bau- und Pflanzarbeiten sind unter Beachtung der geltenden wasserrechtlichen Vorschriften auszuführen. Dabei ist sicherzustellen, dass keine Beeinträchtigungen oder Verunreinigungen von Oberflächengewässern, Grundwasser oder angrenzenden Schutzgebieten entstehen. Betriebsstoffe, Maschinen und Materialien sind so zu handhaben, dass jegliche Gefährdung der Gewässer ausgeschlossen wird.

Ausgleichsmaßnahme Stadtkyll

Die Maßnahme in Stadtkyll liegt außerhalb von Wasserschutzgebieten. Unabhängig davon sind sämtliche Arbeiten unter Beachtung der geltenden Umwelt- und Gewässerschutzvorschriften auszuführen. Verunreinigungen von Boden, Oberflächengewässern und Grundwasser sind durch geeignete Maßnahmen auszuschließen.

2.9.5 Vermutete Bodenfunde

Die Bestimmungen des Denkmalschutzgesetzes (DSchG) sind zu beachten. Danach ist jeder zu Tage kommende archäologische Fund unverzüglich dem AG und der Generaldirektion Kulturelles Erbe, Direktion Archäologie zu melden und die Fundstelle soweit als möglich unverändert zu lassen. Fundgegenstände sind gegen Verlust zu sichern.

Beim Fund von verdächtigen Gegenständen, bei denen es sich um Kampfmittel handeln könnte, sind diese unter keinen Umständen zu berühren oder zu transportieren. In diesen Fällen sind umgehend die örtlichen Polizeistellen oder Ordnungsämter und/oder der Kampfmittelräumdienst zu informieren.

Kampfmittelräumdienst Rheinland-Pfalz (KMRD)
Leit- und Koordinierungsstelle in Koblenz
E-Mail: Kmrdr@add.rlp.de

Der Kampfmittelräumdienst Rheinland-Pfalz (KMRD) ist ein Referat der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD).

Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD)
Tel.: +49 (651) 9494-0
Fax: +49 (651) 9494-170

E-Mail: [poststelle\(at\)add.rlp.de](mailto:poststelle(at)add.rlp.de)

Web: <https://add.rlp.de>

Das weitere Vorgehen ist mit dem Kampfmittelräumdienst und dem AG abzustimmen.

2.9.6 Militärische Bereiche

Keine

2.9.7 Wegekreuze, Meilensteine

Nicht bekannt

2.10 Anlagen im Baubereich (entfällt)

2.11 Öffentlicher Verkehr im Baubereich (entfällt)

3 Angaben zur Ausführung

3.1 Verkehrsführung, Verkehrssicherung

Transportfahrzeuge dürfen nur das zulässige Gesamtgewicht entsprechend § 34 der Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) aufweisen. Entsprechende Kontrollen behält sich der AG vor. Bei Feststellung einer Überschreitung des zulässigen Gesamtgewichtes bei Transportfahrzeugen erfolgt eine Anzeige bei der zuständigen Behörde.

Bei straßennahen Arbeiten darf der Straßenverkehr nicht beeinträchtigt werden.

3.1.1 Aufrechterhaltung des Verkehrs

Es ist grundsätzlich sicherzustellen, dass Kranken-, Rettungs- und Feuerwehrfahrzeuge jederzeit Zu- und Abfahrtsmöglichkeiten vorfinden.

3.1.2 Verkehrsumleitungen

Keine

3.1.3 Verkehrsbeschränkungen

Keine

3.1.4 Verkehrssperrungen, Sperrpausen

Keine

3.1.5 Freihalten von Lichtraumprofilen

Keine

3.2 Bauablauf

3.2.1 Reihenfolge und Abwicklung der Arbeiten

Ausgleichsmaßnahme Matzerath

1. Baustelleneinrichtung und Flächenvorbereitung

Nach Einrichtung der Baustelle und Kennzeichnung der zu erhaltenden Vegetationsbestände erfolgt die mechanische Flächenvorbereitung mittels Forstmulcher. Das Mulchgut wird gleichmäßig auf der Fläche verteilt und die Pflanzflächen werden vorbereitet.

2. Pflanzvorbereitung und Pflanzung

Anschließend werden die Pflanztrupps gemäß Pflanzplan abgesteckt. Die Gehölze werden angeliefert, fachgerecht gelagert und während der Vegetationsruhe gepflanzt. Die Pflanzlöcher sind manuell herzustellen, die Wurzeln vor der Pflanzung in eine wurzelschützende Suspension zu tauchen.

3. Einbau der Schutzeinrichtungen

Unmittelbar nach der Pflanzung werden Mulchplatten ausgelegt, Tonkienstäbe gesetzt sowie Holzpfähle und Wuchsschutzhüllen fachgerecht eingebaut.

4. Fertigstellungs- und Entwicklungspflege

Im Anschluss erfolgt die Fertigstellungs- und Entwicklungspflege über einen Zeitraum von fünf Jahren. Diese umfasst insbesondere das Freischneiden der Pflanztrupps, den Gassenschnitt, die Kontrolle und Unterhaltung der Wuchsschutzeinrichtungen sowie die Sicherstellung eines erfolgreichen Anwuchserfolges.

5. Abschluss der Maßnahme

Nach Abschluss des fünften Entwicklungsjahres erfolgt die Abnahme der Pflanzfläche. Ziel ist die Entwicklung eines standortgerechten, strukturreichen und klimaresilienten Laubmischwaldes unter Einbeziehung der erhaltenen Naturverjüngung.

Ausgleichsmaßnahme Schwirzheim

1. Baustelleneinrichtung und Flächenvorbereitung

Nach Einrichtung der Baustelle erfolgt die Beräumung und Aufbereitung der Fläche. Vorhandene Baumstämme werden abgefahren oder gehäckselt. Vorhandene Schlagabraumansammlungen werden ebenfalls gehäckselt und gleichmäßig auf der Fläche verteilt. Anschließend wird die gesamte Maßnahmenfläche mittels Forstmulcher bearbeitet und für die Pflanzung vorbereitet.

2. Pflanzvorbereitung und Pflanzung

Nach Abschluss der Flächenvorbereitung werden die Pflanztrupps gemäß Pflanzplan abgesteckt. Die Gehölze werden angeliefert, fachgerecht gelagert und während der Vegetationsruhe gepflanzt. Die Pflanzlöcher sind manuell herzustellen, die Wurzeln vor der Pflanzung in eine wurzel-schützende Suspension zu tauchen.

3. Einbau der Schutzeinrichtungen

Unmittelbar nach der Pflanzung werden Mulchplatten ausgelegt, Tonkienstäbe gesetzt sowie Holzpfähle und Wuchsschutzhüllen fachgerecht eingebaut.

4. Fertigstellungs- und Entwicklungspflege

Im Anschluss erfolgt die Fertigstellungs- und Entwicklungspflege über einen Zeitraum von fünf Jahren. Diese umfasst insbesondere das Freischneiden der Pflanztrupps, den Gassenschnitt, die Kontrolle und Unterhaltung der Wuchsschutzeinrichtungen sowie die Sicherstellung eines erfolgreichen Anwuchserfolges.

5. Abschluss der Maßnahme

Nach Abschluss des fünften Entwicklungsjahres erfolgt die Abnahme der Pflanzfläche. Ziel ist die Entwicklung eines standortgerechten, klimaresilienten Laubmischwaldes mit vorgelagerten Heckenstrukturen sowie einer hohen ökologischen und landschaftlichen Wertigkeit.

Ausgleichsmaßnahme Weinsheim-Willwerath

1. Baustelleneinrichtung und Flächenvorbereitung

Nach Einrichtung der Baustelle erfolgt die Vorbereitung der Maßnahmenfläche mittels Forstmulcher. Vorhandener Aufwuchs und Vegetationsbestände werden fachgerecht zerkleinert und gleichmäßig auf der Fläche verteilt. Besondere Rücksicht ist auf die angrenzenden Feuchtfächen und den Gewässerbereich des Mühlbaches zu nehmen.

2. Pflanzvorbereitung und Pflanzung

Nach Abschluss der Flächenvorbereitung werden die Pflanzreihen gemäß Pflanzplan abgesteckt. Die Gehölze werden angeliefert, fachgerecht gelagert und während der Vegetationsruhe gepflanzt. Die Pflanzlöcher sind manuell herzustellen, die Wurzeln vor der Pflanzung in eine wurzel-schützende Suspension zu tauchen.

3. Einbau der Schutzeinrichtungen

Unmittelbar nach der Pflanzung werden Mulchplatten ausgelegt, Tonkienstäbe gesetzt sowie Holzpfähle und Wuchsschutzhüllen fachgerecht eingebaut.

4. Fertigstellungs- und Entwicklungspflege

Im Anschluss erfolgt die Fertigstellungs- und Entwicklungspflege über einen Zeitraum von fünf Jahren. Diese umfasst insbesondere das Freischneiden der Pflanzreihen, die Kontrolle und Unterhaltung der Wuchsschutzeinrichtungen sowie die Sicherstellung eines erfolgreichen Anwuchserfolges.

5. Abschluss der Maßnahme

Nach Abschluss des fünften Entwicklungsjahres erfolgt die Abnahme der Pflanzfläche. Ziel ist die Entwicklung eines standortgerechten und klimaresilienten Laubmischwaldes unter besonderer Berücksichtigung der angrenzenden Feucht- und Gewässerstandorte.

Ausgleichsmaßnahme Stadtkyll

1. Baustelleneinrichtung und Flächenvorbereitung

Nach Einrichtung der Baustelle und Kennzeichnung der zu erhaltenden Bereiche der Ruderalvegetation erfolgt die mechanische Flächenvorbereitung mittels Forstmulcher. Das Mulchgut wird gleichmäßig auf der Fläche verteilt und die Pflanzflächen für die anschließende Wiederaufforstung vorbereitet.

2. Pflanzvorbereitung und Pflanzung

Nach Abschluss der Flächenvorbereitung werden die Pflanztrupps gemäß Pflanzplan abgesteckt. Die Gehölze werden angeliefert, fachgerecht gelagert und während der Vegetationsruhe gepflanzt. Die Pflanzlöcher sind manuell herzustellen, die Wurzeln vor der Pflanzung in eine wurzelschützende Suspension zu tauchen.

3. Einbau der Schutzeinrichtungen

Unmittelbar nach der Pflanzung werden Mulchplatten ausgelegt, Tonkienstäbe gesetzt sowie Holzpfähle und Wuchsschutzhüllen fachgerecht eingebaut.

4. Fertigstellungs- und Entwicklungspflege

Im Anschluss erfolgt die Fertigstellungs- und Entwicklungspflege über einen Zeitraum von fünf Jahren. Diese umfasst insbesondere das Freischneiden der Pflanztrupps, den Gassenschnitt, die Kontrolle und Unterhaltung der Wuchsschutzeinrichtungen sowie die Sicherstellung eines erfolgreichen Anwuchserfolges. Die zu erhaltenden Bereiche der Naturverjüngung sind dabei zu schützen und in ihrer Entwicklung zu fördern.

5. Abschluss der Maßnahme

Nach Abschluss des fünften Entwicklungsjahres erfolgt die Abnahme der Pflanzfläche. Ziel ist die Entwicklung eines standortgerechten, strukturreichen und klimaresilienten Laubmischwaldes unter Einbeziehung der vorhandenen Naturverjüngung und Ruderalvegetation.

Der AN ist verpflichtet, dem AG unverzüglich jeden Bauunfall zu melden, bei dem Personen- oder Sachschaden entstanden ist.

3.2.2 Zeitliche Beschränkungen

Die Rodungs- und Mulcharbeiten dürfen nur außerhalb der Vogelschutzzeiten erfolgen, vom **1. Oktober bis zum 31. Oktober 2026**

Die Pflanzarbeiten sind in Abhängigkeit von der Witterung vom 1. Oktober 2026 bis spätestens 31. Dezember 2026 abzuschließen. Die Durchführung der Pflanzung ist bei einer Lufttemperatur von unter 5°C nicht zulässig, um die physiologische Vitalität des Pflanzguts und den Anwuchserfolg zu gewährleisten.

3.2.3 Bedingungen für das Arbeiten außerhalb der üblichen Arbeitszeit (entfällt)

3.2.4 Zusammenwirken mit anderen Unternehmen

Das Baufeld ist Dritten (Versorgungsunternehmen oder deren Vertragsfirmen, Beschilderungsfirmen etc.) zu überlassen bzw. zur Verfügung zu stellen.

3.3 Wasserhaltung (entfällt)

3.4 Baubehelfe (entfällt)

3.5 Stoffe, Bauteile

3.5.1 Bodenverbesserungsstoffe

3.5.2 Dünger

3.5.3 Pflanzen und Pflanzenteile

Forstpflanzen müssen aus den ausgeschriebenen Herkunftsregionen stammen und der ausgeschriebenen Qualität entsprechen

Alle Pflanzen werden vor Pflanzung abgenommen.

Alle Pflanzen sind ordnungsgemäß einzuschlagen.

3.5.4 Saatgut

Keine

3.6 Abfälle

Wird die Entsorgung von Abfällen dem AN übertragen, so ist die ordnungsgemäße Entsorgung dem AG gegenüber nachzuweisen.

3.7 Winterbau (entfällt)

3.8 Beweissicherung (entfällt)

3.9 Sicherungsmaßnahmen (entfällt)

3.10 Belastungsannahmen (entfällt)

3.11 Vermessungsleistungen, Aufmaßverfahren

Vermessungsleistungen allgemein (d. h. zur Bauausführung sowie zur Abrechnung)

Sämtliche Vermessungsarbeiten für die im Leistungsverzeichnis ausgeschriebenen Arbeiten sind vom AN auszuführen. Die Kosten sind in die Baustelleneinrichtungskosten einzurechnen sofern keine gesonderte Position ausgeschrieben ist.

Aufmaßverfahren

Alle erforderlichen Aufmaße und notwendigen Feststellungen für die Abrechnung sind unmittelbar nach Beendigung der jeweiligen Leistungsbereiche stets gemeinsam durchzuführen. Die Durchführung ist rechtzeitig beim AG zu beantragen und hat montags bis freitags zu erfolgen.

Ist aufgrund eines vom AN zu vertretenden Aufmaßversäumnisses eine nachträgliche Feststellung notwendig, trägt der AN allein die durch den Zusatzaufwand entstandenen Kosten.

Lieferscheine für die OZs, deren Abrechnung nach „Tonnen“ erfolgt, sind dem AG grundsätzlich sofort, spätestens jedoch am nächsten Arbeitstag nach der Anlieferung auszuhändigen. Gleiches zählt auch für vergleichbare OZs, bei denen Lieferscheine für den Abrechnungsnachweis etc. benötigt werden.

Anlagen zu Aufmaßen:

Zur besseren Nachvollziehbarkeit sind Anlagen, wie beispielsweise Skizzen, vorzusehen. Es müssen aus Abrechnungszeichnungen und Abrechnungsunterlagen alle Maße und Angaben, die zum Prüfen einer Rechnung nötig sind, unmittelbar ersichtlich sein.

Nachtragsangebote

Für Nachtragsangebote ist die folgende Nummerierung vorgeschrieben:

Abschnitt:	90 bis 94	Nachträge
Unterabschnitt	01	Nachtrag Nr.1

Position 0001 Nachtragsposition Nr. 1

Rechnungsstellung

Bei Abschlagsrechnungen wird die Leistungsposition „Baustelle einrichten“ anteilig, entsprechend dem Baufortschritt, ausgezahlt, außer der AN liefert nachprüfbar anderslautende Nachweise.

Der Mehraufwand für die Erstellung von getrennten Rechnungen für die in den HVA B-StB Weiteren Besonderen Vertragsbedingungen Ziffer 3 aufgezählten Leistungen ist in die Baustelleneinkosten einzukalkulieren.

Das Original einer Rechnung für Leistungen auf Rechnung des Landes wie Leistungen des Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordinators (SiGeKo) und die Mithilfe bei Kontrollprüfungen ist ohne beizufügende Unterlagen zur zentralen Eingangserfassung zu senden an:

Landesbetrieb Mobilität Rheinland-Pfalz

Land

Postfach 20 10 26

56010 Koblenz

(Bitte verwenden Sie nur diese Anschrift und vermeiden Sie Abkürzungen!)

Weitere erforderliche Angaben auf der Rechnung bzw. Gutschrift ist die vollständige LBM-Bestellnummer (41xxxxxx oder 42xxxxxx). Ist diese in Ausnahmefällen nicht bekannt, ist die betreffende Regionaldienststelle (oder deren Dienststellennummer) als Adresszusatz in der Rechnungsanschrift anzugeben.

Das Original einer Rechnung für alle anderen Leistungen ist ohne beizufügende Unterlagen zur zentralen Eingangserfassung zu schicken an den:

LBM Gerolstein

Die 1. Ausfertigungen sind jeweils mit den zweifach beizufügenden Unterlagen an die Bauüberwachung nach Angaben des AG zu schicken. Darüberhinausgehende Ausfertigungen sind den HVA B-StB Weiteren Besonderen Vertragsbedingungen zu entnehmen.

Jeden weiteren Schriftverkehr, z. B. Nachtragsangebote, Aufmaße, Planungsunterlagen etc. senden Sie bitte an die bekannte postalische Anschrift der jeweiligen Regionaldienststelle und der zuständigen Bauüberwachung.

3.12 Prüfungen

3.12.1 Kontrollprüfungen

Der AG behält sich die Überprüfung nach jedem Pflegegang vor.

3.12.2 Güteprüfungen von Pflanzen und Pflanzenteilen (Landschaftsbau)

3.12.3 Düngemittel und chemische Mittel (Landschaftsbau)

Zur Überprüfung der ordnungsgemäßen Lieferung behält sich der AG vor, von den einzelnen Chargen Proben zu entnehmen. Diese werden von einer staatlichen Untersuchungsanstalt auf die ausgeschriebenen Bestandteile untersucht. Sollte das Untersuchungsergebnis nicht den Bedingungen des Leistungstextes entsprechen, kann der Dünger abgelehnt und Ersatz verlangt werden.

3.12.4 Saatgutproben (Landschaftsbau)

Keine

3.13 Zusammenfassende Angaben für die Erarbeitung des Sicherheits- und Gesundheitsschutzplanes (SiGe-Plan) (entfällt)

4 Ausführungsunterlagen

4.1 Vom Auftraggeber zur Verfügung gestellte Ausführungsunterlagen

4.1.1 Pläne (Lage-, Höhen-, Querschnitts-, Detailpläne, Vermessungsunterlagen)

Es stehen folgende Planunterlagen für die Baumaßnahme zur Verfügung:

	Bezeichnung	Maßstab
X	Übersichtslageplan	1:5000 od. 1:10000 od. 1:25000
☐	Lageplan / -pläne	1:250 od. 1:500
☐	Leistungsplan / -pläne (Bestand)	1:250 od. 1:500
☐	Detailplan / -pläne	1:10 od. 1:25 od. 1:50
☐	Sonderplan / -pläne (Markierung, Beschilderung, Ausstattung etc)	1:250 od. 1:500
X	Pflanzlisten	
X	Fotos	
☐		
☐		
☐		

4.2 Vom AN zu erstellende bzw. zu beschaffende Ausführungsunterlagen

4.2.1 Bautageberichte

Der AN hat Bautagesberichte zu führen und dem AG täglich zu übergeben. Sie müssen alle Angaben enthalten, die für die Ausführung des Auftrages von Bedeutung sein können.

Dies sind insbesondere:

- Beginn und Ende der täglichen Arbeitszeit
- Witterung (Temperaturen, Niederschlagsmengen, Luftfeuchtigkeit)
- Anzahl und Qualifikation der auf der Baustelle beschäftigten Arbeitskräfte
- eingesetzte Nachunternehmer/andere Unternehmer
- Anzahl und Art der eingesetzten Großgeräte sowie deren Zu- und Abgang
- Art, Umfang und Ort (Station, Bauteil) der geleisteten Arbeiten mit den wesentlichen Angaben über den Baufortschritt (Beginn und Ende von Leistungen größeren Umfangs)
- Behinderung und Unterbrechung der Ausführung
- Arbeitseinstellung mit Angabe der Gründe
- Unfälle und sonstige wichtige Vorkommnisse

Die Kosten hierfür sind in die Baustellengemeinkosten einzukalkulieren

5 Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen (ZTV)

5.1 Anzuwendende Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen

- | | | |
|--------------------------|---------------------------------|--|
| x | ZTV La-StB | Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für Landschaftsbauarbeiten im Straßenbau
Ausgabe 2018 (ZTV La-StB 18) FGSV |
| x | ZTV Baumpflege | Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für Baumpflege
Ausgabe 2017 (ZTV Baumpflege) FLL |
| ☐ | ZTV Großbaumverpflanzung | Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für das Verpflanzen von Großbäumen und Großsträuchern
Ausgabe 2005 (ZTV Großbaumverpflanzung) FLL |
| x | ZTV-SA | Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für Sicherungsarbeiten an Arbeitsstellen an Straßen
Ausgabe 1997/2001 (ZTV-SA 97) FGSV einschließlich Änderungen gemäß ARS 18/1999 des BMVI und Änderungen gemäß ARS 07/2024 des BMDV (bis zu einer Übernahme entsprechender Regelungen in eine neue ZTV-SA sind die Ziffern 5.7 und 6.7 nicht mehr anzuwenden) |
| ☐ | ZTV transportable LSA | Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für transportable Lichtsignalanlagen
Ausgabe 2023 (ZTV transportable LSA) FGSV, bis zu einer Übernahme entsprechender Regelungen in eine neue ZTV-SA sind die ZTV transportable LSA 2023 dem Bauvertrag zugrunde zu legen. |

5.1.1 Auswahl geltender Technischer Lieferbedingungen (TL)

Es gelten die in der Baubeschreibung unter Ziffer 5.1 aufgeführten Zusätzlichen Technischen Vertragsbedingungen sowie der hier genannten Technischen Lieferbedingungen in der jeweils neuesten Fassung, insbesondere:

TL transportable LSA	Technische Lieferbedingungen für transportable Lichtsignalanlagen Ausgabe 2023 (TL transportable LSA) FGSV
-----------------------------	--

5.1.2 Bezugsquellen

FGSV	Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen e.V. Wesseling Str. 15-17, 50999 Köln
VkBI-Verlag	Verkehrsblatt – Verlag Borgmann GmbH & Co. KG Schleefstraße 14, 44287 Dortmund
BAST	Bundesanstalt für Straßenwesen Brüderstraße 53, 51427 Bergisch Gladbach

Baubeschreibung Landschaftsbau Pflegearbeiten 03/2025

FLL	Forschungsgesellschaft Landschaftsentwicklung Landschaftsbau e.V. Friedensplatz 4, 53111 Bonn
LBM RP	Landesbetrieb Mobilität Rheinland - Pfalz Postfach 20 13 65, 56013 Koblenz https://lbm.rlp.de/themen/strassenbau/technisches-regelwerk